

Anlage zum Tagesordnungspunkt „Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016

Folgende Aufgabenträger nach § 112 Absatz 5 HGO bestehen bei der Stadt:

1. Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg

Stimmrechtsanteil: 2015= 21,769% ; 2016= 21,769%. Anteil über 20 %, deshalb ist der Wasserverband grundsätzlich mit in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Bilanzsumme 2015= 39.604.601,-€, davon Kapitalanteil Stadt 21,56 % = 8.538.752,-€

2016= 39.998.546,-€, davon Kapitalanteil Stadt 21,4 % = 8.559.689.

2. Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte

Stimmrechtsanteil: 2015 und 2016 = 33,3%. Anteil über 20 %, deshalb ist der Zweckverband grundsätzlich mit in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Bilanzsumme 2011 (ab 2012 liegt noch nicht vor) = 6.490.952,-€, davon Kapitalanteil von 30% für 2015 und 2016 = 1.947.286,-€

3. Abwasserverband Oberes Beisetal

Stimmrechtsanteil: 2015 und 2016 = 50 %. Anteil über 20 %, deshalb ist Abwasserverband grundsätzlich in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Bilanzsumme 2015 = 3.964.115,-€, davon Kapitalanteil 9,1 % = 360.734,- €;

2016 = 3.744.096,- €, davon Kapitalanteil 8,52 % = 318.997,- €.

4. Abwasserverband Oberes Efszetal

Stimmrechtsanteil: 2015 und 2016 = 33,33 %. Anteil über 20 %, deshalb Abwasserverband grundsätzlich in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Bilanzsumme 2015 = 1.709.645,-€, davon Kapitalanteil Stadt 27,55 % = 471.007,- €;

2016 = 1.744.456,- €, davon Kapitalanteil Stadt 28,46 % = 496.472,- €.

5. Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis

Stimmrechtsanteil: 2015 und 2016 = 5,13 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabschluss.

6. Wasserverband Schwalm

Stimmrechtsanteil : 2015 und 2016 = 6,275 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabschluss.

7. Zweckverband Knüllgebiet

Stimmrechtsanteil : 2015 und 2016 = 3,793 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabschluss.

8. KGRZ Hessen - ekom21

Stimmrechtsanteil: 2015 und 2016 = 0,25 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabchluss.

9. Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft

Stimmrechtsanteil: 2015 und 2016 = 0,015 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabchluss.

10. Hessischer Städtetag

Stimmrechtsanteil: 2015 und 2016 = 0,746 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabchluss.

Berechnung der nachrangigen Bedeutung nach § 112 Absatz 5 HGO für das Haushaltsjahr 2016

Nachrangige Bedeutung für die Gesamtheit der Aufgabenträger liegt vor, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsummen der Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 % der in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Bilanzsumme für 2015 und 2016 nicht übersteigt.

A. Der Anteil der Bilanzsummen aller in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger

für das Jahr 2015 beträgt 11.317.779,-€,

für das Jahr 2016 beträgt 11.322.444,-€.

B. Bilanzsummen der Stadt

zum 31.12.2015 = 111.699.739,-€*20 % = 22.339.948,-€,

zum 31.12.2016 = 116.511.966,-€*20 % = 23.302.393,-€.

C. Ergebnis

Es besteht für die Jahre 2015 und 2016 eine nachrangige Bedeutung für die Gesamtheit der Aufgabenträger, weil die Bilanzsummen der Aufgabenträger jeweils den Wert von 20 % der in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigt.

Das heißt, dass kein Gesamtabchluss für die Jahresrechnung 2016 aufgestellt werden muss.

